

Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses in Iggersheim

Wahlberechtigte: **1156**
Wähler/- innen: **414**
Wahlbeteiligung: **35,8 %**

Kirchengemeinderatswahl (9 Plätze)

Für den Kirchengemeinderat Iggersheim sind gewählt:

	<i>Stimmen</i>
Andrea Friedrich	492
Michael Gakstatter	429
Christine Geldbach	394
Ralf Herdtweck	407
Claudia Konrad	432
Renate Kunze	335
Claudia Schmidt	306
Sigrid Schuster	270
Julian Uhl	447

Landessynodalwahl

Für den Wahlkreis 14 (Hohenlohe / Weinsberg) sind gewählt:

Laien:

<i>Name</i>	<i>Stimmen gesamt</i>	<i>Stimmen in Igersheim</i>
Marcel Plückthun (<i>Evangelium und Kirche</i>)	11.310	216
		
Simon Hartmann (<i>Kirche für morgen</i>)	11.748	305
		
Barbara Kutruff (<i>Lebendige Gemeinde</i>)	13.313	285
		
Samuel Rentschler (<i>Lebendige Gemeinde</i>)	10.743	241
		
Theologen:		
Konrad Köhnlein (<i>Evangelium und Kirche</i>)	16.364	233
		
Matthias Haas (<i>Evangelium und Kirche</i>)	9.832	428
		

Gegen die Wahl kann lt. Kirchlicher Wahlordnung Einspruch eingelegt werden.

Die Einspruchsfrist beginnt am Sonntag, 7.12.2025

(offizielle Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Gottesdienst) und dauert 7 Tage.

Auszug aus der Kirchlichen Wahlordnung:

„§ 31 Einsprachen

(1) Einsprachen gegen die Wahl sind innerhalb von sieben Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Vorsitzenden des Kirchengemeinderats einzulegen und zu begründen.

(2) Einspracheberechtigt ist jedes wahlberechtigte Kirchengemeindeglied.

(3) Die Einsprache kann nur darauf gestützt werden, dass eine wesentliche auf die Wahl bezügliche Vorschrift verletzt worden ist.

(Zu § 31)

101. Als amtliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses,
von der an die Einsprachefrist von einer Woche läuft

(§ 31 Absatz 1 der Kirchlichen Wahlordnung),

gilt die Abkündigung im sonntäglichen Gottesdienst der Gemeinde.

102. Aus der schriftlichen Einspracheerklärung muss hervorgehen, welche wesentliche auf die Wahl bezügliche Vorschrift verletzt worden sein soll und auf welche Gründe die Anfechtung gestützt wird.“